

## Produktinformation Haushalt / Kleingewerbe

**für Haushalt und Kleingewerbe**  
**Jahresverbrauch < 50'000 kWh**  
 Gültig ab 1. Januar 2020

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: **Netznutzungspreis** (Übertragungskosten), **Energiepreis** für Stromlieferung sowie **Abgaben** und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung KEV), Mehrwertsteuer MWST. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

Haushaltkunden und Kleingewerbe beziehen Strom aus Niederspannung (NS) und wählen aus drei Energieprodukten aus:

- **erneuerbar** – ist unser Standardprodukt (98% Wasserkraft und 2% Solarenergie)
- **regional** (90% Wasserkraft und 10% Solarenergie)
- **Basis** (Nicht erneuerbare Energie aus Kernkraftwerken)

### Wechselmöglichkeit

- Es besteht eine vierteljährliche Wechselmöglichkeit, immer auf das Ende der Ableseperiode hin.

<b>Netznutzung</b>		<b>TAG</b>	<b>NACHT</b>
NS bis 50'000 kWh	Rp./kWh	9.00	6.00
Grundgebühr	Fr./Monat	8.50	

<b>Energielieferung</b>		<b>TAG</b>	<b>NACHT</b>
Erneuerbar	Rp./kWh	9.90	6.90
Regional	Rp./kWh	10.80	7.80
Basis	Rp./kWh	9.30	6.30

### Abgaben

Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06
Förderung der erneuerbaren Energien (KEV)	Rp./kWh	2.20
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	0.10

alle Preise exkl. MWST.

### Anwendung der Tarife

- Massgebend für die Tarife sind folgende Zeiten:  
Tag: 07.00 – 21.00 Uhr, Nacht: 21.00 – 07.00 Uhr

### Anschluss

- Dieser Strompreis gilt für Anschluss auf dem Niederspannungsnetz (0.4 kV)

### Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel dreimonatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

### Abgaben

- Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies die Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) und zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft sowie die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Grenchen. In der Abgabe für die Stadt Grenchen sind sämtliche Zuweisungen inkl. Verzinsung des Dotationskapitals enthalten. Allfällige weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

### Ergänzende Bestimmungen

- Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

### Beispiel für den Stromverbrauch eines Einfamilienhauses in 3 Monaten (Produkt: Privat, erneuerbar)

Bezeichnung	Dauer	Menge	Ansatz	Betrag CHF exkl. MWST.
<b>Netznutzung NS bis 50'000 kWh</b>				
Wirkenenergie HT		300 kWh	9.00 Rp.	27.00
Wirkenenergie NT		500 kWh	6.00 Rp.	30.00
Grundgebühr	3	1	8.50 Fr.	25.50
<b>Erneuerbar</b>				
Wirkenenergie HT		300 kWh	9.90 Rp.	29.70
Wirkenenergie NT		500 kWh	6.90 Rp.	34.50
<b>Abgaben</b>				
Abgabe an Gemeinwesen		800 kWh	1.06 Rp.	8.50
Förderung der erneuerbaren Energien (KEV)		800 kWh	2.20 Rp.	17.60
Ökologische Sanierung der Wasserkraft		800 kWh	0.10 Rp.	0.80
<b>Total</b>				<b>173.60</b>

### Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder [info@swg.ch](mailto:info@swg.ch)